

**Ergebnisprotokoll**  
**über die 10. Sitzung (Videokonferenz) des Begleitausschusses EPLR 2014-2020**  
**am 17.06.2022 in Erfurt, TMIL**

**Vorsitz:** Herr Kunnen (VB)

**Uhrzeit:** 09.30 bis 11.30 Uhr

**Teilnehmer:** siehe Anlage

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden.

Frau Laue (TMUEN) verabschiedet sich aus dem Gremium, dankt für die gute Zusammenarbeit und informiert, dass Herr Dr. Baumbach ihr Nachfolger sein wird.

Herr Kunnen (VB) erläutert kurz die geänderte Tagesordnung und stellt die Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses fest (8 Interessengruppen sind mit Sprecher vertreten)

**TOP 1 Bestätigung des Protokolls der 9. Sitzung des Begleitausschusses vom 24.06.21**

Herr Kunnen (VB) erklärt, dass das Protokoll vom 9. BGA den Mitgliedern per E-Mail vorgelegt wurde. Die geäußerten Änderungswünsche wurden aufgenommen. Das Protokoll kann in Kürze im Internet [www.eler.thueringen.de](http://www.eler.thueringen.de) (Kriterien für die Auswahl von Fördervorhaben/Stichtage für die Antragstellung/Begleitausschüsse (BGA)) eingesehen werden.

Der Begleitausschuss bestätigt anschließend das Protokoll der 9. Sitzung des Begleitausschusses EPLR 2014-2020 vom 24.06.2021 mit Stand vom 28.07.2021.

(Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16 Stimmen                      Ablehnung: keine      Enthaltung: keine)

**TOP 2 Vorstellung und Diskussion der geplanten Programmänderung**

Herr Kunnen (VB) erläutert die geplanten Änderungen des EPLR. Diese betreffen die Maßnahme Ökologischer Landbau und den in Kapitel 9 des EPLR beschriebenen Bewertungsplan.

1. Für die Förderung des Ökolandbaus sind zwei Änderungen vorgesehen.

Zum einen wird in Entsprechung des Vorgehens in der Nationalen Rahmenregelung (NRR) der bestehende Kontrollkostenzuschuss gestrichen und stattdessen die Förderung von Transaktionskosten eingeführt.

Zum anderen wird eine Anpassung der Förderbeträge an das Niveau der kommenden Förderperiode, einschließlich der Festlegung von Abzugsbeträgen bei der gleichzeitigen Kombination mit Ökoregelungen des neuen GAP-Strategieplans, vorgenommen, um eine Harmonisierung im Zusammenhang mit der Nationalen Rahmenregelung (NRR) zu erreichen und eine Doppelförderung während der Übergangszeit auszuschließen. (siehe hierzu Präsentation Folie 4).

Herr Kunnen weist darauf hin, dass die Einreichung des EPLR-Änderungsantrages erst im zeitlichen Zusammenhang mit der Genehmigung des GAP-Strategieplanes und nach Absprache mit der KOM erfolgen kann, da bis dahin keine Rechtssicherheit hinsichtlich der Förder- und Abzugsbeträge gegeben ist. Er sagt zu, den Begleitausschuss erneut mit dem Änderungsantrag zu befassen, sofern im Hinblick auf die geplanten Beträge Änderungen eintreten, die nicht nur geringfügig sind.

2. Die Änderung des Evaluierungsplanes ist in der Verlängerung der derzeitigen Förderperiode begründet. Es handelt sich um eine redaktionelle Überarbeitung der darin beschriebenen Bearbeitungsschritte, Zeitangaben und Grafiken, welche an die neue Laufzeit des EPLR angepasst werden

### **TOP 3 Antrag an die ELER-Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eines beantragten Vorhabens mit Investitionsort außerhalb des Programmgebietes**

Herr Kunnen (VB) erklärt einfühend, dass die ELER-Verwaltungsbehörde zur Genehmigung ein Vorhabens mit Investitionsort außerhalb des Programmgebietes genehmigen kann, wenn die in der Verordnung (EU) Nr.1305/2013 und im EPLR selbst festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehört, dass der Begleitausschuss der Genehmigung zustimmt.

Herr Kunnen (VB) und Frau Schmücker (TMIL, Ref. 32) stellen das Vorhaben vor und erläutern, dass aus deren Sicht die Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sind.

Der antragstellende Betrieb hat seinen Sitz in Thüringen und jeweils etwa die Hälfte seiner Flächen sowohl in Thüringen als auch in Sachsen-Anhalt. Eine Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt ist nicht möglich. Das Vorhaben dient sowohl der Sicherung des Hopfenanbaues in Thüringen als auch des beantragenden Unternehmens. Die Kontrollfähigkeit ist gegeben, die finanziellen Obergrenzen sind deutlich eingehalten. Der Begleitausschuss wird um ein positives Votum gebeten.

Frau Dr. Stegmann (BonnEval) fragt, ob denn das Vorhaben auch über das Sektorprogramm Hopfen gefördert werden könnte. Frau Schmücker (TMIL, Ref. 32) verneint dies.

Frau Novak (KOM) ergänzt, dass das Sektorenprogramm eine vergleichsweise geringe Mittelausstattung habe und insbesondere für Forschungsaufgaben genutzt wird. Sie erklärt, dass die zu erfüllenden Kriterien für eine Förderung dieses Vorhabens gegeben seien.

Frau Tetzl (Grüne LIGA Thüringen e. V.) fragt, ob an diesem Standort auch die Möglichkeit besteht, ökologisch erzeugten Hopfen zu verarbeiten. Frau Schmücker (TMIL Ref. 32) antwortet, dass dort ausschließlich Hopfen aus eigenem Anbau verarbeitet wird. Dieser erfolgt

derzeit nicht als ökologischer Anbau. Eine Förderung bei Verarbeitung betriebsfremder Produkte ist nicht möglich.

Beschluss:

Der Begleitausschuss stimmt der Genehmigung der Förderung des vorgestellten Investitionsvorhabens außerhalb des Programmgebietes durch die Verwaltungsbehörde zu.

(Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16 Stimmen                      Ablehnung: keine      Enthaltung: keine)

**TOP 4 Vorstellung und Bestätigung des Durchführungsberichtes 2021**

Herr Einicke (VB) gibt einen Überblick über die Inhalte des jährlichen Durchführungsberichtes. Er erläutert den Umsetzungsstand des EPLR sowohl auf der Ebene der Prioritäten als auch einzelner Förderprogramme und erläutert insbesondere den Stand der finanziellen Umsetzung.

In dem Zusammenhang erinnert er an die Änderungsanträge des vergangenen Jahres, mit denen ca. 250 Mio. € ELER-Mittel neu verplant und damit das Gesamtbudget maßgeblich erhöht wurde. Insgesamt stehen mit dem verlängerten Programm 1,2 Mrd. € an ELER- und Kofinanzierungsmitteln zur Verfügung. Hinzu kommen 67 Mio. € Top-Ups. Zum Stand der Umsetzung fasst er zusammen, dass per 31.05.2022 insgesamt 78,9% der ELER-Mittel bewilligt und 66,9% ausgezahlt wurden. Von den 250 Mio. € zusätzlicher Mittel wurden bereits 50 Mio. € verausgabt (siehe Folien 9 bis 18).

Nach Jahresende wird mittels eines Kassensturzes zu überlegen sein, ob Mittelumschichtungen erforderlich sind, um eine möglichst vollständige Abfinanzierung des EPLR zu erreichen.

Frau Novak (KOM) dankt für die ausführlichen Informationen zum Jahresbericht. Mit Bezug auf die EURI-Mittel fragt sie, ob denn eine getrennte Auswertung sichergestellt werden kann. Herr Einicke (VB) erläutert, dass bislang noch keine mit EURI-Mitteln finanzierte, abgeschlossene Vorhaben vorliegen. Er versichert, dass die EURI-Mittel im kommenden Jahr separat berichtet werden. Die Tabellen in SFC sehen dies bereits vor.

Herr Kunnen (VB) fasst zusammen, dass die Ergebnisse des Kassensturzes, der Stand der Abfinanzierung der derzeitigen Förderperiode und daraus abgeleitete Finanzmittelumschichtungen Gegenstand der Begleitausschusssitzung im kommenden Jahr sein werden.

Zur Bürgerinformation erklärt er, dass die Verwaltungsbehörde bestrebt ist, diese als barrierefreies Dokument zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Jahresbericht 2021 wird nach Erörterung vom Begleitausschuss genehmigt. Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, die besprochenen oder sonstige Änderungen vorzunehmen, damit der Bericht fristgemäß an die EU-Kommission übersandt werden kann.

(Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16 Stimmen                      Ablehnung: keine      Enthaltung: keine)

## TOP 5 Weitere Aspekte bei der Umsetzung des Ländlichen Entwicklungsprogramms

- **Bericht über das Treffen zur jährlichen Überprüfung der deutschen Programme mit der EU-Kommission, dem BMEL und den Verwaltungsbehörden der Länder am 08. November 2021**

Herr Kunnen (VB) berichtet über das länderübergreifende jährliche Überprüfungsgespräch, welches am 08. November 2021 als digitale Konferenz stattfand.

Für Details verweist er auf das Protokoll (siehe E-Mail vom 17.05.2022). Er weist insbesondere darauf hin, dass bezüglich festgestellter Fehlerquoten Thüringen aufgefordert war, einen Aktionsplan mit Maßnahmen für eine Abhilfe vorzulegen. Dieser wurde von der Zahlstelle erstellt und im September 2021 an die Europäische Kommission übermittelt. Herr Kunnen (VB) erläutert, dass es sich um Verpflichtungsverstöße bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gehandelt hat. Jedoch waren dies Einzelfälle, eine systematische Fehlerursache sei nicht festgestellt worden. Der Aktionsplan wurde im Januar 2022 aktualisiert.

Herr Rottleb (Leiter der Zahlstelle) erklärt, dass die Agrarumweltmaßnahmen und die einschlägigen Vorschriften sehr vielschichtig und den Antragstellern nicht immer die sich daraus ergebenden Verpflichtungen klar sind. Deshalb wurde eine Informationskampagne begonnen.

Frau Novak (KOM) erklärt, dass für 2021 kein Vorbehalt ausgesprochen wird.

- **Kontrolltätigkeiten**

Herr Kunnen (VB) berichtet über die Kontrolltätigkeiten des Europäischen und des Thüringer Rechnungshofes. Sowohl die Prüfung der Maßnahmen „Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen“ und „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ durch den Europäischen Rechnungshof als auch die „Prüfung der Umsetzung der Kontrollsysteme und Sanktionen im Bereich der ELER-Förderung“ dauern derzeit noch an. Neue Prüfverfahren wurden im Berichtsjahr nicht eröffnet.

- **Diskussion**

Herr Dr. Fliege (Thüringer Bauernverband) fragt im Hinblick auf die kommende Förderphase, in welchem Zeitrahmen mit der Beantwortung des Fragenkataloges der Europäischen Kommission („Observation Letter“) durch die Bundesregierung, mit der Reaktion der Europäischen Kommission und schließlich mit der Genehmigung des deutschen GAP-Strategieplanes zu rechnen sei. Dingenderforderlich sei Klarheit u.a. zu den GLÖZ-Standards, den „roten Gebieten“ und den Ökoregelungen, da dies eine Voraussetzung einer fundierten Anbauplanung einschließlich der Saatgutbestellung für 2023 ist. Bei einer späten Genehmigung stellt sich die Frage nach einem weiteren Übergangsjahr.

Herr Kunnen (VB) erläutert, dass der Fragenkatalog der Kommission mit ca. 300 Fragen und Anmerkungen am 26.05.2022 in Deutschland eingegangen ist und umgehend mit der Beantwortung begonnen wurde. Derzeit wird der GAP-Strategieplan in Zusammenarbeit von Bund und Ländern und in Gesprächen mit der Europäischen Kommission mit dem Ziel überarbeitet, im Herbst eine Genehmigung zu erhalten. Ein weiteres Übergangsjahr hält er für unrealistisch, entsprechende Überlegungen auf europäischer Ebene kenne er auch nicht.

Frau Novak (KOM) führt aus, dass der Observation Letter ordnungsgemäß innerhalb der vorgesehenen Frist versandt wurde und auch auf den Internet-Seiten der Europäischen Kommission und des Bundesministeriums eingesehen werden kann. Der Bundesminister hat der EU-Kommission umgehend Dialogbereitschaft signalisiert und der technische Austausch

begann zwei Tage nach Versand des Fragenkataloges. Auch der Kommission sei die Notwendigkeit einer frühen Genehmigung des Strategieplanes bewusst.

Gleichzeitig gibt sie zu bedenken, dass der Kommission 27 weitere Strategiepläne vorliegen und darüber hinaus auch nationales Recht angepasst werden müsse. Ein drittes Übergangsjahr ist weder vorgesehen noch aus zeitlichen Gründen vorstellbar (Änderung der Rechtsakte, verwaltungstechnische Umsetzung).

Herr Dr. Brunner (AbL-AG bäuerliche Landwirtschaft Mitteldeutschland) nimmt Bezug auf PORTIA, die digitalisierte Antragstellung und hierfür erforderliche technische Ausstattung (PC, Smartphone, GPS) und fragt, ob denn weiterhin eine analoge Beantragung von Fördermitteln ermöglicht werde, um ältere und nicht technikaffine Antragsteller nicht auszuschließen. Herr Lettau (TMIL, RL 33) erläutert, dass zunächst zwischen dem Flächenmonitoringsystem und der Fördermittelbeantragung in der neuen Förderphase zu unterscheiden ist. Bei flächenbezogenen Maßnahmen wurden bisher 5 % der Antragsteller geprüft. Im Integrierten Kontrollsystem ist mit dem aktuell eingeführten Flächenmonitoringsystem eine satellitengestützte Flächenerfassung möglich und mittels dazugehöriger APP können bei der Abwicklung von Kontrollen nicht aufgeklärte Sachverhalte unmittelbar durch die Landwirte aufgeklärt und somit Kontrollbesuche durch die Behörde vermieden werden. Daher besteht die Empfehlung, diese technischen Möglichkeiten zu nutzen. Landwirte, die diese technischen Anwendungen nicht nutzen, erwächst kein Nachteil. Im Zuge der Planung der neuen Förderphase ist gemäß Online-Zugangsgesetz die Möglichkeit einer digitalen Antragstellung zu schaffen. Unabhängig davon gibt es in den Bewilligungsstellen auch eine beratende Unterstützung bei der Antragstellung bis hin zur Bereitstellung technischer Ausstattung. Ein eigener PC ist daher auch künftig nicht zwingend erforderlich.

Herr Göttlich (EFRE-VB) fragt in Bezug auf PORTIA, ob sich an der Abwicklung verschiedener Fördermaßnahmen durch die TAB etwas geändert hat. Herr Lettau (TMIL, RL 33) erklärt, dass verschiedene Förderprogramme weiter durch die TAB abgewickelt werden. PORTIA hingegen betrifft die im Landesamt (TLLLR) und im Forstbereich zu bearbeitenden Förderungen.

Für das Protokoll: Silke Spangenberg

Vorsitz: Markus Kunnen